

Täter-Opfer-Ausgleich

Was ist der Täter-Opfer-Ausgleich?

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Verfahren zur außergerichtlichen Schlichtung und Wiedergutmachung von Straftaten (Körperverletzungen, Beleidigungen, Nötigung, Raub, Sachbeschädigung usw.)

Mit Unterstützung einer/eines neutralen Vermittlerin/Vermittlers wird versucht, zwischen dem/den Straffälligen und Kriminalitätsoptionen zu vermitteln und einen Ausgleich zu schaffen.

Welche Chancen bietet der Täter-Opfer-Ausgleich?

Für die Opfer von Straftaten:

- Darstellung der Tatfolgen
- Aussprache über das Geschehene
- Abbau von Ängsten, Verunsicherungen und Ärger
- Ausgleich materieller Schäden durch außergerichtliche Wiedergutmachung
- außergerichtliche Einigung auf Schmerzensgeldzahlungen

Für die Täter und Täterinnen:

- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- Einsicht, dass er/sie Unrecht begangen hat
- Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Geschehens für das Opfer
- Vereinbarungen und/oder Absprachen für die Zukunft treffen
- Ausgleich der Tatfolgen durch aktive Wiedergutmachung
- Einstellung des Verfahrens oder Strafmilderung nach erfolgtem Ausgleich

Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist freiwillig und kostenlos

Wie ist der Verfahrensablauf des Täter-Opfer-Ausgleichs?

Nach getrennten Einzelgesprächen wird geklärt, ob eine Begegnung zwischen den Beteiligten gewünscht wird. Sofern dies gewünscht ist, kommt es zu einem gemeinsamen Gespräch.

Dieses gemeinsame Ausgleichsgespräch kann helfen, den Vorfall aufzuarbeiten, Ängste abzubauen, künftige Begegnungen zu erleichtern, sowie weiteren Konflikten vorzubeugen

und Wiedergutmachung zu vereinbaren. Es wird über Hintergründe der Tat und die daraus resultierenden Folgen gesprochen.

Manchmal wird keine persönliche Begegnung von den Beteiligten gewünscht. In diesen Fällen werden getrennte Gespräche geführt und die Absprachen zwischen den Parteien vermittelt.

Nach Klärung des Vorfalls können Wiedergutmachungsleistungen vereinbart werden, z. B.:

- persönliche oder schriftliche Entschuldigung
- Schadensersatzleistungen
- Zahlung eines Schmerzensgeldes
- individuelle Angebote können aufgegriffen werden

Die Konfliktregelung wird bis zum Abschluss von den Vermittlern/-innen begleitet. Sie überprüfen die Einhaltung der zwischen den Ausgleichsbeteiligten getroffenen Vereinbarungen.

Im Anschluss daran wird der Staatsanwaltschaft oder dem Jugendgericht das Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs mitgeteilt.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in §§ 10, 15, 45, 47, 105 Jugendgerichtsgesetz (JGG), § 46a StGB und in § 52 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt.

Ansprechpartner für Wiesbaden sind:

Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht

Marktstr. 32, 65183 Wiesbaden

Tel. 0611-3082324, Fax. 0611-3082326

info@wiesbadener-hilfe.de